

PREISBLATT ROSEN/STROM 24



	Netto	Brutto
Servicepreis	10,00 € / Monat	11,90 € / Monat
Arbeitspreis	28,61 Cent je kWh	34,05 Cent je kWh

Preisstand zum 01.01.2024. Das Angebot ist limitiert und gilt nur für Kunden im Haushaltsbereich. Die angegebenen Bruttopreise enthalten alle Steuern, Abgaben und Umlagen. **Der Vertrag für Rosenstrom 24 hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2025.** Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH zur Sonderpreisregelung Rosenstrom 24 (AGB)) bleiben unberührt. Es gelten ferner u.a. Regelungen zur Weitergabe bestimmter Preisbestandteile (vgl. Ziff. 6 der AGB), zur Zahlungsweise (vgl. Ziff. 4.1 der AGB) und zur Haftung (vgl. Ziff. 10 der AGB). Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten vgl. Ziff. 15.1 der AGB. Ein Lieferantenwechsel erfolgt zudem zügig und unentgeltlich (vgl. Ziff. 15.2).

	Netto	Brutto
Servicepreis	120,00 € / Jahr	142,80 € / Jahr
Arbeitspreis Energie	25,226 Cent / kWh	30,020 Cent / kWh
+ Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Jahr 2024)	0,275 Cent / kWh	0,327 Cent / kWh
+ Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Jahr 2024)	0,403 Cent / kWh	0,480 Cent / kWh
+ Offshore-Netzumlage (Jahr 2024)	0,656 Cent / kWh	0,781 Cent / kWh
+ Stromsteuer (Jahr 2024)	2,050 Cent / kWh	2,440 Cent / kWh
+ § 18 AbLaV (im Jahr 2024)	0,000 Cent / kWh	0,000 Cent / kWh
Arbeitspreis gesamt	28,61 Cent / kWh	34,05 Cent / kWh

1) Der Preis gilt für direkt messende Eintarifzähler. Beim Einsatz von Wandlermessungen und/oder anderen Zählertypen werden zusätzlich zum Grundpreis die vom Netzbetreiber vorgegebenen Beträge berechnet. Die Preisstellung gilt für das Netzgebiet der Stadtwerke Sangerhausen GmbH.

2) Der obige Arbeitspreis Energie enthält den Energiepreis, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom) sowie die Konzessionsabgaben (vgl. Ziffer 6.1 der AGB).

Eingeschränkte Preisgarantie

3) Wir gewähren Ihnen – sofern das Kontingent für diese Sonderpreisregelung bei Vertragseingang noch nicht erschöpft ist – auf der Grundlage des Vertrages eine eingeschränkte Preisgarantie für den Zeitraum der Erstlaufzeit bis zum 31.12.2025. Die Garantie bezieht sich allein auf den zuvor genannten **Servicepreis und Arbeitspreis Energie (jeweils netto)** im Sinne der Ziffer 6.1 der AGB. Von der Garantie ausgenommen sind Änderungen der Entgelte für Messstellenbetrieb nach Ziffer 6.3.1 bis 6.3.2 der AGB, der Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) nach Ziff. 6.3.3 der AGB, der § 19-StromNEV-Umlage nach Ziff. 6.3.4 der AGB, der Offshore-Netzumlage nach Ziff. 6.3.5 der AGB, der § 18 AbLaV nach Ziff. 6.3.6 der AGB, der Stromsteuer nach Ziff. 6.3.7 der AGB und der Umsatzsteuer nach Ziff. 6.6 der AGB, die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 6.2 bis 6.3 der AGB, auf deren Anfall wir jeweils keinen Einfluss haben. Der Anteil der ggf. variablen Preisbestandteile beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsangebotes 26 % in Bezug auf den oben genannten Brutto-Arbeitspreis (gesamt) sowie 19 % in Bezug auf den oben genannten Brutto-Servicepreis (gesamt).

Sangerhausen, Stand 11/2023

ENERGIE.

Natürlich von uns.

www.stadtwerke-sangerhausen.de

STROMKENNZEICHNUNG

Die Stadtwerke Sangerhausen GmbH versorgt ohne Aufpreis alle Haushalte mit zertifiziertem Naturstrom.
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für das Jahr 2024 (Basisjahr 2022)

